

Behandlung von HW/NW-Fällen

Persönliche Vorsprache des Bürgers

Sitzt ein Bürger am Schreibtisch und will Heidelberg als NW eintragen ist mit ihm der bekannte HW-Fragebogen (siehe Anlage 1) aufzunehmen.

Wenn sich aus den erhobenen Daten ein **zeitlich überwiegender Aufenthalt** (mehr als 182 Tage auf ein Jahr gerechnet) für Heidelberg ergibt ist der Antragsteller darauf hinzuweisen. Besteht er trotzdem auf der Eintragung HD=NW ist dies auf dem HW-Fragebogen zu vermerken und dem Bürger zu sagen, dass er in den nächsten Tagen eine schriftliche Bestätigung darüber bekommt, dass Heidelberg von Amts wegen als Hauptwohnung eingetragen wurde. Den Vorgang bitte nach der melderechtlichen Erfassung, zunächst mit NW, an den zuständigen Sachbearbeiter zur weiteren Bearbeitung schicken.

Gegen diese Entscheidung kann der Bürger dann vorgehen, in dem er einen Antrag auf erneute Berichtigung des Melderegisters stellt, der aber nur Aussicht auf Erfolg hat, wenn er andere als die bereits angegebenen Aufenthaltszeiten nachweist.

Die Ablehnung des Antrages ist gebührenpflichtig.

Ergibt sich aus dem HW-Fragebogen **kein zeitlich vorwiegender Aufenthalt** für Heidelberg, gibt es zwei Varianten:

- Ist die andere Wohnung **weniger als 100 km entfernt** kann dem Bürger direkt mitgeteilt werden, dass wir Heidelberg als NW anerkennen. Auf dem HW-Fragebogen ist „NW anerkannt“ anzukreuzen und der Vorgang ist nach der Erfassung an den zuständigen Sachbearbeiter zum Mitzeichnen zu schicken.
In KM-EWO ist unter Vermerke „NW ok“ zu setzen.

- Ist die andere Wohnung **mehr als 100 km entfernt**, ist sofort die „BAHAUW“ (siehe Anlage 2) auszudrucken und mitzugeben. Auf dem HW-Fragebogen wird „BAHAUW“ vermerkt.

Die Person ist zunächst mit NW zu erfassen und der Vorgang wird **vor Ort** (in dem Stadtteil in dem die Person gemeldet ist) **auf WV** gelegt.

Der Bürger muss dann über einen Zeitraum von 2 Monaten (z.B. 11.04.-11.06.15) Fahrtnachweise (Tankbelege, Bahntickets, etc.) sammeln und uns diese 2 Wochen nach Ablauf der 2 Monate (z.B. 25.06.15) vorlegen.

Bitte beachten, dass bei Studenten kein Zeitraum in den Semesterferien gewählt wird. Als WV-Datum ist das Datum 1 Monat nach Ablauf der 2 Monate (z.B. 11.07.2015) zu setzen.

Wenn dann Belege oä. vorgelegt werden, bitte den Vorgang an den zuständigen Sachbearbeiter schicken.

Wenn die Frist ereignislos verstreicht, bitte den AV-Vordruck (siehe Anlage 3) zum Vorgang nehmen und abschließend bearbeiten.

In KM-EWO ist unter Vermerke „HW gem. §6/§12“ zu setzen.

An-/Ummeldung per Post

Geht die An-/Ummeldung mit der Post ein, ist sie zunächst mit HD=NW zu erfassen und dem Bürger das Schreiben mit der Frage nach den Aufenthaltszeiten (siehe Anlage 4), zusammen mit dem HW-Fragebogen (siehe Anlage 1), zu schicken.

Der Vorgang ist für 1 Monat auf WV zu legen.

Geht eine Stellungnahme ein, bitte den Vorgang an den zuständigen Sachbearbeiter schicken.

Verstreicht die Frist ereignislos bitte den AV-Vordruck (siehe Anlage 3) zum Vorgang nehmen und abschließend bearbeiten.

In KM-EWO ist unter Vermerke „HW gem. §6/§12“ zu setzen.

Statuswechsel per Rückmeldung

Wenn Ihr einen Statuswechsel über den eMTD von „HD=HW“ in „HD=NW“ bekommt, dann ist ein Ausdruck an den zuständigen Sachbearbeiter zu schicken .

Er entscheidet dann im Einzelfall, ob derjenige wegen des STWs angeschrieben wird oder ob es keinen Anhaltspunkt für ein solches Anschreiben gibt. Den Ausdruck schickt er mit dem entsprechenden Vermerk wieder in das zuständige Bürgeramt zurück.

Wenn wir nicht anschreiben, wird im Datensatz in KM-EWO vermerkt „NW ok.“ und der Ausdruck zu den aktuellen Meldeakten genommen.

Wenn wir anschreiben, bitte das Schreiben „BASTW“ (siehe Anlage 5) über die variable Druckausgabe (D4) ausdrucken und zusammen mit dem HW-Fragebogen wegschicken. Der Vorgang ist 1 Monat auf WV zu legen.

Wenn der Betroffene antwortet, dann geht das Schreiben mit Vorgang an den zuständigen Sachbearbeiter.

Wenn der Betroffene sich nicht meldet, wird wieder umgesetzt (siehe Anlage 3).

In KM-EWO ist unter Vermerke „HW gem. §6/§12“ zu setzen.

Verheiratete Personen

Meldet sich ein Ehegatte alleine mit NW in Heidelberg an und hat aber eine gemeinsame Hauptwohnung mit seinem Ehegatten außerhalb Heidelbergs, so ist **keine** HW/NW-Prüfung vorzunehmen.

In KM-EWO ist unter Vermerke „NW ok“ zu setzen.

Allgemeine Hinweise

Wenn ein Schreiben geschickt wurde, wird der Vorgang an das Bürgeramt zurückgeschickt, wo der Betroffene wohnt.

Bei Vorlage von Unterlagen oä. bitte dann den Vorgang mit den eingereichten Unterlagen/ Schreiben etc. an den zuständigen Sachbearbeiter schicken, bzw. den Vorgang nach Verstreichen der WV- Frist **abschließend bearbeiten** (Vermerk in KM-EWO „HW gem. §6/§12“ nicht vergessen zu setzen)

Bitte alle WVs auch in KM-EWO eintragen.

Schriftverkehr bitte grundsätzlich an Heidelberger Adresse.

Alle HW/NW-Drucke (z.B. BAHAUW, BASTW, BAANNW) sind in der variablen Druckausgabe (D4) ab sofort unter einer gemeinsamen Formular-Nr. abrufbar.
Diese lautet: **BAHWNW**

Feststellung der Hauptwohnung

- Anlage 1 -



Wenn ein Einwohner zwei oder mehrere Wohnungen hat, dann ist die zeitlich vorwiegend genutzte Wohnung die melderechtliche Hauptwohnung. Um objektiv feststellen zu können, welche Ihrer Wohnungen Sie zeitlich vorwiegend nutzen (es wird grundsätzlich auf ein Kalenderjahr hochgerechnet), bitten wir Sie die folgenden Fragen zu beantworten.

Name:

geb. am:

Adresse: 69____ Heidelberg,

Ich wohne in Heidelberg, weil ich

studiere

Hochschule:

eine Schule besuche

Schule:

eine Ausbildung mache

Art der Ausbildung:

hier arbeite

Art der Tätigkeit:

aus sonstigen Gründen

Weitere Erläuterung:

Voraussichtlich bleibe ich bis: _____ in Heidelberg

Ggf. Dauer und Ort von längeren Zeiten außerhalb Heidelbergs (z.B. Praktika) in dieser Zeit:

Tage in: _____

Tage an denen ich regelmäßig in Heidelberg bin:

Mo:

Di:

Mi:

Do:

Fr:

Sa:

So:

Weitere Zeiten in Heidelberg (z.B. außerplanmäßige Wochenenden):

Tage im Jahr

Dauer und Aufenthaltsort während (Semester-)Ferien- und Urlaubszeiten:

Heidelberg

Tage im Jahr

am Heimatort

Tage im Jahr

weder noch

Tage im Jahr

Gesamtzahl der (Semester-) Ferien- und Urlaubstage:

im Jahr

Entfernung zum Heimatort:

Kilometer

Weitere Punkte, die bei der Feststellung der Hauptwohnung berücksichtigt werden sollen:

Heidelberg, den _____

Datum

Unterschrift

Zur Beantwortung sind Sie nach § 25 Bundesmeldegesetz verpflichtet. Wenn es erforderlich sein sollte, sind Sie auch zu weiteren Auskünften und zur Vorlage von Nachweisen verpflichtet. Wer diesen Verpflichtungen vorsätzlich oder fahrlässig nicht nachkommt, handelt nach § 54 BMG ordnungswidrig.

Wird vom Bürgeramt ausgefüllt:

HD wird zur HW, wenn Anwesenheit in HD > **183 Tage** (bei 2 Wohnungen)

Arbeitnehmer/ Auszubildende:

		6 Arbeitstage	5 Arbeitstage	4 Arbeitstage	3 Arbeitstage
Anwesenheitstage ohne Wochenenden und Feiertage (11 Tage)		301	249	197	145
minus Urlaubstage außerhalb HD	-				
minus Tage unter der Woche außerhalb HD	-				
plus arbeitsfreie Tage in HD	+				
Anwesenheitstage in Heidelberg	=				

Studenten an der Universität:

		5 Tage in HD	4 Tage in HD	3 Tage in HD
Anwesenheitstage ohne Wochenenden, Feiertage (11 Tage) und Semesterferien (21,8 Wochen) in HD		140	110	80
minus Tage unter der Woche außerhalb HD	-			
plus Wochenendtage/ freie Tage in HD	+			
plus Anwesenheit in den Semesterferien	+			
Anwesenheitstage in Heidelberg	=			

Schüler/ Fachhochschulstudenten:

		5 Tage in HD	4 Tage in HD	3 Tage in HD
Anwesenheitstage ohne Wochenenden, Feiertage (11 Tage) und Schulferien (12,8 Wochen) in HD		185	146	107
minus Tage unter d. Woche außerhalb HD	-			
plus Wochenendtage/ freie Tage in HD	+			
plus Anwesenheit in den Schulferien	+			
Anwesenheitstage in Heidelberg	=			

Bemerkungen:

AV:

Heidelberg ist:

- Hauptwohnung
- Nebenwohnung
- z.Zt. Nebenwohnung (BAHAUW ausgehändigt)

Nachweise werden vorgelegt am: _____ Ww am: _____

Datum

Sachbearbeiter/In

SGL oder Vertretung

Stadt Heidelberg Postfach 105520 69045 Heidelberg

Amt/Dienststelle **Bürgeramt**
Verwaltungsgebäude XXXXXXXXXXXXX
Bearbeitet von XXXXXXXXXXXX
Zimmer
Durchwahl 06221/58-
Fax 06221/5846
E-Mail Buengeramt@Heidelberg.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
15.51

Datum

Anmeldung in Heidelberg Bestimmung der Hauptwohnung

Sehr geehrte/r ...

wir begrüßen Sie in Heidelberg und hoffen, dass Sie sich in unserer Stadt wohlfühlen.

Da Sie zurzeit allerdings nur mit Nebenwohnung bei uns gemeldet sind, müssen wir Sie um Ihre Mithilfe bitten.

Wenn ein Einwohner zwei oder mehrere Wohnungen hat, dann ist eine davon die melderechtliche Hauptwohnung.

Der Gesetzgeber hat festgelegt, dass man bei der Festlegung der melderechtlichen Hauptwohnung keine Wahlmöglichkeit hat, sondern, dass die Wohnung die Hauptwohnung ist, die zeitlich vorwiegend genutzt wird.

Persönliche Bindungen an einen Ort, das Engagement in Vereinen oder der Kommunalpolitik sind für unsere Entscheidung daher nicht maßgeblich. Auch die Größe oder Ausstattung der Wohnungen spielt keine Rolle. Es werden durch die Festlegung der Hauptwohnung weder Lebensgewohnheiten verändert noch die Heimatverbundenheit beeinträchtigt. Das Grundrecht auf Freizügigkeit bleibt unberührt.

Um objektiv feststellen zu können, wo Sie sich zeitlich vorwiegend aufhalten, haben wir sie bei der Anmeldung gebeten den Fragebogen zur Feststellung zur Haupt- und Nebenwohnung auszufüllen.

Sie haben angegeben sich voraussichtlich nicht zeitlich vorwiegend in Heidelberg aufzuhalten. Die allgemeine Lebenserfahrung zeigt aber, dass Einwohner die Wohnung, von der aus sie ihrer Tätigkeit nachgehen, vorwiegend nutzen. Sie wird in der Regel bezogen, um lange, kostspielige Anreisen zu vermeiden.

Öffnungszeiten: dienstags 8.00 –18.00 Uhr, mittwochs, donnerstags und freitags 8.00 – 16.00 Uhr

- 2 -

Stadt Heidelberg
69045 Heidelberg

Telefon Vermittlung (0 62 21)5810580 **Banken**
E-Mail stadt@heidelberg.de

Sparkasse Heidelberg Kto. 24 007 BLZ 672 500 20
BLZ 672 900 00
Volksbank Kurpfalz H + G Bank eG Kto. 60360600
BLZ 672 901 00

So erreichen Sie uns:
Haltestelle Marktstraße

Postfach 105520

Telefax (0 62 21) 58-10 900

Heidelberger Volksbank eG Kto. 60360600



Stadt Heidelberg

Heidelberg 69122



69045 Heidelberg

E-Mail stadt@heidelberg.de

BLZ 672 900 00
Volksbank Kurpfalz H + G Bank eG Kto. 60360600
BLZ 672 901 00

Haltestelle Marktstraße

Deshalb benötigen wir eine detaillierte Aufstellung Ihrer Aufenthaltszeiten für den exemplarischen Zeitraum von ... bis ...

Für den Nachweis der Fahrten zwischen Ihren Wohnungen sind beispielsweise Tankbelege, Fahrkarten, Bestätigungen über Mitfahrgelegenheiten etc. geeignet.

Bitte legen Sie die Aufstellung und die Nachweise bis zum ... vor.

Wenn wir bis dahin keine Nachricht von Ihnen erhalten haben, müssen wir davon ausgehen, dass Sie sich zwischenzeitlich vorwiegend in Heidelberg aufhalten und Heidelberg daher zu Hauptwohnung bestimmt werden muss. Wir sind gem. § 6 bzw. § 12 Bundesmeldegesetz verpflichtet, die Eintragung im Melderegister zu berichtigen.

Ihre Wohnung in Heidelberg wird dann als Hauptwohnung geführt.

Sollten Sie mit dieser Berichtigung des Melderegisters nicht einverstanden sein, könnten Sie einen Antrag auf Änderung der Eintragung stellen. Bitte begründen Sie den Antrag. Sie erhalten dann einen rechtsmittelfähigen und gebührenpflichtigen Bescheid.

Ansonsten benachrichtigen wir selbstverständlich Ihre Heimatgemeinde. Sie hätten also keine zusätzliche Arbeit. Sie hätten sogar den Vorteil, dass Sie in jedem unserer Bürgerämter einen umfangreichen Service aus einer Hand erhalten können wie z.B. Pässe und Personalausweise, Parkausweise und vieles andere mehr.

Ein Merkblatt mit dem Service und den Öffnungszeiten der Bürgerämter haben wir zu Ihrer Information beigelegt.

Wenn Sie weitere Fragen haben, sind wir selbstverständlich für Sie da.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Wechsel der Hauptwohnung gem. § 6 bzw. § 12 Bundesmeldegesetz

Da keine Stellungnahme erfolgte wird von Amts wegen berichtet.

AV.:

- 1. Ausdruck „Mitteilung über den Wechsel der Hauptwohnung“**
- 2. Statuswechsel erfassen**
- 3. Hinweis im Meldedatensatz unter Vermerke „HW gem. § 6/§12“**
- 4. z.d.A.**

am:



Stadt Heidelberg Postfach 105520 69045 Heidelberg

Amt/Dienststelle

Bürgeramt

Verwaltungsgebäude

Bearbeitet von

Zimmer

Durchwahl 06221 / 58

Fax 06221 / 58

E-Mail buergeramt@
heidelberg.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen

Datum

15.51

Durchführung des Bundesmeldegesetzes
Bestimmung der Hauptwohnung
Anhörung gem. § 6 bzw. § 12 Bundesmeldegesetz

Sehr geehrte(r)

Sie haben bei Ihrer Anmeldung die Heidelberger Wohnung zur Nebenwohnung erklärt. Dies haben wir zunächst so in unser Melderegister aufgenommen. Nach § 22 Bundesmeldegesetz ist bei mehreren Wohnungen in der Bundesrepublik Deutschland eine davon die Hauptwohnung. Hauptwohnung ist dabei die zeitlich vorwiegend genutzte Wohnung.

Die Meldebehörden haben diese Hauptwohnung anhand der Aufenthaltszeiten nach rein objektiven Kriterien festzustellen.

Beispielsweise sind bei Studenten die Aufenthaltszeiten am Studienort den Aufenthaltszeiten am Heimatort insgesamt gegenüberzustellen; entsprechend werden die Aufenthaltszeiten auch bei Arbeitnehmern, Umschülern und Schülern berechnet.

Dabei ist grundsätzlich auf den Zeitraum eines Jahres abzustellen, es sei denn, es steht von vorne herein fest, wie lange Sie sich in Heidelberg aufhalten.

Damit wir jetzt feststellen können, ob Heidelberg oder ihre andere Wohnung - objektiv gesehen - vorwiegend genutzt wird, bitten wir Sie, uns Ihre Aufenthaltszeiten in den beiden Wohnungen schriftlich, möglichst detailliert mitzuteilen. Wir haben Ihnen dazu einen Fragebogen beigelegt. Eventuell werden wir auch weitere Nachweise, z.B. Fahrkostenbelege o.ä. anfordern.

Wir erbitten Ihre Antwort innerhalb der nächsten drei Wochen.

Wenn wir von Ihnen keine Antwort erhalten, müssen wir annehmen, dass Sie sich aufgrund Ihrer Tätigkeit vorwiegend in Heidelberg aufhalten und werden deshalb das Melderegister gem. § 6 bzw. § 12 Bundesmeldegesetz ändern.

Heidelberg wird dann als Hauptwohnung eingetragen. Die bisherige Hauptwohnung erhält von uns ebenfalls eine Nachricht.

Öffnungszeiten: dienstags 8.00-18.00 Uhr, mittwochs, donnerstags und freitags 8.00-16.00 Uhr.

Stadt Heidelberg

Telefon Vermittlung (06221)5810580 **Banken** Sparkasse Heidelberg Kto. 24 007 BLZ 672 500 20 **So erreichen Sie uns:**

Postfach 105520

Telefax (06221) 58 10 900

Heidelberger Volksbank e.G. Kto. 20251000

Linie 34 und 22

Lassen Sie bitte - wie es gesetzlich vorgegeben ist - die neue Hauptwohnung kostenlos in Ihren Personalausweis eintragen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Anlage: Fragebogen zur Feststellung der Hauptwohnung



Stadt Heidelberg Postfach 105520 69045 Heidelberg

Amt/Dienststelle **Bürgeramt**
Verwaltungsgebäude

Bearbeitet von

Zimmer

Durchwahl 06221/58

Fax 06221/58

E-Mail Buengeramt@Heidelberg.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen

Datum

15.51

Bestimmung der Hauptwohnung

Sehr geehrte

wenn ein Einwohner zwei oder mehrere Wohnungen hat, ist die zeitlich vorwiegend genutzte Wohnung die Hauptwohnung. Bisher war Ihre Hauptwohnung in Heidelberg.

Die Meldebehörde PLZ Ort hat uns nun mitgeteilt, dass Sie die Wohnung dort zur Hauptwohnung erklärt haben.

Wir haben das in unserem Melderegister vermerkt, bitten Sie aber, uns darzulegen, wie sich Ihre Aufenthaltszeiten verändert haben.

Wir haben Ihnen dazu einen Fragebogen beigelegt.

Eventuell werden wir auch weitere Nachweise, z.B. Fahrkostenbelege o.ä. anfordern.

Wir bitten Sie, uns innerhalb der nächsten drei Wochen zu antworten.

Sollten wir keine Nachricht von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass Heidelberg weiterhin Ihre vorwiegend genutzte Wohnung ist. Wir werden dann Heidelberg wieder als Hauptwohnung in unser Melderegister eintragen. Die Meldebehörde PLZ Ort wird von uns informiert werden, so dass von Ihnen nichts mehr zu veranlassen wäre.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Anlage: Fragebogen zur Feststellung der Hauptwohnung

Öffnungszeiten: dienstags 8.00 –18.00 Uhr, mittwochs, donnerstags und freitags 8.00 – 16.00 Uhr

Stadt Heidelberg **Telefon** Vermittlung (0 62 21)5810580 **Banken** Sparkasse Heidelberg Kto. 24 007 BLZ 672 500 20 **So erreichen Sie uns:**

Postfach 105520

Telefax (0 62 21) 58-10 900

Heidelberger Volksbank e.G. Kto. 20251000

Linie 34 und 22